

Der Bürgermeister verweist auf einen Zusatzvermerk in der Niederschrift über die vorberatende JASA-Sitzung. Hier ging es um Überlegungen, das Mindestalter der teilnehmenden Grundschüler bereits ab dem vollendeten 8. Lebensjahr zu berücksichtigen.

Herr Bellinghausen erklärt, dass man die Thematik in der Sitzung des JASA ausführlich erörtert habe und so auch zu der entsprechenden Beschlussempfehlung gelangt sei. Daher solle man der vom JASA ausgesprochenen Beschlussempfehlung heute folgen und es bei dem Mindestalter von 10 Jahren für die Grundschulkinder belassen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.